

## NIEDERSCHRIFT

über die am 26.Oktober 2016 in der Gemeindehalle Hamm am Rhein stattgefundene öffentliche 18. Ortsgemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Hamm am Rhein.

Beginn: 19:01 Uhr Ende: 19:45Uhr

Anwesend:

Von der Verwaltung: Herr 1. Beigeordneter Oliver Ernst, SPD  
Herr Beigeordneter Gerd Clemens, FDP  
Frau Beigeordnete Jaqueline Rehn, CDU

Ratsmitglieder: Herr Holger Zutavern, SPD  
Herr Hermann Orth, SPD  
Frau Ursula Orth, SPD  
Herr Kurt Luckas, SPD  
Frau Elke Weicker-Groll, SPD  
Herr Frank Ritterspach, SPD  
Herr Matthias Flügger, SPD  
Herr Jochen Weirauch, FDP  
Frau Bärbel Koska, FDP  
Herr Markus Schmittel, FDP  
Herr Stephan von Wallersbrunn, FDP  
Frau Annemarie Reil, CDU  
Herr Achim Conrath, Wählergruppe Conrath

Entschuldigt: Herr Ortsbürgermeister Helmut Seibel

Schriftführerin: Frau Seidel

Der Vorsitzende, Herr 1.Beigordneter Oliver Ernst, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Ortsgemeinderatsmitglieder, alle anwesenden Bürger sowie das Ehepaar Wirthwein von der Wormser Allgemeinen Zeitung.

Er betont, dass es sich bei dieser Gemeinderatssitzung um eine Informationsveranstaltung über den Ausbau der Straße

„In der Bitz“ handelt. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Bürger während der Sitzung die Möglichkeit erhalten Fragen zu stellen.

Herr Ernst stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist. Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung liegen keine vor. Die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Es folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

### Tagesordnung:

1. Information der Anlieger der Straße  
„In der Bitz“ über den Ausbau
2. Sonstiges

### **TOP 1 Information der Anlieger der Straße „In der Bitz“ über den Ausbau**

Herr Ernst begrüßt Herrn Jochen Köhler von der VG Eich. Herr Ernst erinnert daran, dass der Erstausbau bereits 2006 vorgenommen wurde. Jetzt sei der Endausbau an der Reihe. Er übergibt das Wort an Herrn Köhler, und bittet diesen die möglichen Varianten des Ausbaus zu erläutern.

Herr Köhler weist darauf hin, dass jedem Besucher eine Kopie der „Kostenberechnung der möglichen Varianten“ vorliegt. Er teilt mit, dass der Vorstufenausbau in der Straße eingebaut ist. Zurzeit bildet eine Asphalttragschicht die Decke. Nun soll die Straße fertig ausgebaut werden. Hierbei gibt es drei Varianten:

#### Variante 1: Geplanter Endausbau Pflasterdecke auf Asphalt—Tragschicht

Straßenentwässerung in der Mitte, Betonsteinpflaster in 8 cm Stärke auf Splittbettung auf der vorhandenen Tragschicht. Herstellung der Randbereiche mit Winkelstützen und Herstellung einer Betonpflasterrinne.

Vorteile: geringer Eingriff in Bestandsituation  
Bauzeit gering  
Zufahrt zu den Grundstücken auch während der Bauzeit eingeschränkt möglich.  
Kosten

Nachteile: Erhöhtes Risiko für Schäden am Straßenbelag auf Grund von Stauwasser zwischen Pflasterdecke und Asphalttragschicht.

#### Variante 2: Endausbau mit Pflasterdecke

Bei dieser Variante wird die Asphalttragschicht entfernt. Es erfolgt eine Auffüllung mit Frostschutzmaterial und dann die Herstellung der Oberfläche mit Betonsteinpflaster in 8 cm Stärke auf Splittbettung. Herstellung der Randbereiche mit Winkelstützen und Herstellung einer Betonsteinpflasterrinne.

Vorteile: homogener Aufbau – bessere Frostsicherheit  
Kosten

Nachteile: erhöhter Eingriff in die Bestandsituation  
längere Bauzeit (ca. 6-7 Wochen)  
Zufahrt zu den Grundstücken während des Ausbaus nicht möglich.

### Variante 3: Endausbau in Asphaltbauweise

Herstellung der Oberflächen in Asphaltbauweise – durch aufbringen einer weiteren Schicht. Profilausgleich mittels Herstellung einer Asphaltbinderschicht. Herstellung der Randbereiche mit Winkelstützen und Herstellung der Entwässerungsrinne mittels Gussasphaltrinne

Vorteile: Geringere Bauzeit  
Homogener, sehr standfester Aufbau

Nachteile: Kosten  
Erhöhter Eingriff in die Bestandssituation  
Keine Zufahrt während der Bauarbeiten möglich

Herr Köhler verweist darauf, dass es durch das Aufbringen einer weiteren Asphaltsschicht zu Problemen mit bereits bestehenden Hofeinfahrten kommen kann, da die ursprünglich geplante Höhe der Straße überschritten wird.

Herr Köhler sieht die Variante 2 als die geeignetste an. Darüber hinaus wäre sie auch die kostengünstigste Lösung.

Frage aus der Versammlung: Im Bereich Blackenhof ist ein Teil der Straße gepflastert. Diese Pflasterung ist bereits beschädigt. Das schwerste Auto, das darüberfährt, ist das Müllfahrzeug. Woran liegt es?

Herr Köhler teilt mit, dass die Straße seines Wissens nach in der 2. Variante ausgebaut wurde. Jedoch ist ihm das Alter des Ausbaus nicht bekannt. Er betont, dass bei allen 3 Varianten die Überfahrt von Schwerlastverkehr gewährleistet sei. Es sei auch bei allen Varianten geplant ein Bordstein zu versetzen um die Abgrenzung zwischen Straße und Grundstücke herzustellen. Die Anlieger könnten dann die Anbindung ihrer Einfahrt an die Straße – evtl. mit einer leichten Höhenveränderung bei bereits bestehenden Flächen vornehmen.

Frau Arnold schlägt vor, keine Bordsteine zu versetzen um direkt in die Hauseinfahrt einfahren zu können. Herr Köhler verweist darauf, dass es „in der Bitz“ noch einige unbebaute Grundstücke gibt, die dann keinen Straßenabschluss hätten. Herr Ernst meint, dass die Kosten für Bordsteine in der Berechnung enthalten seien, jedoch die Möglichkeit besteht von Fall zu Fall zu entscheiden, ob diese notwendig sind. Der Bordstein soll bodengleich eingebaut werden. Aus der Versammlung kommt der Vorschlag, die bestehende Asphaltsschicht zu erhalten und die evtl. Angleichung an die Grundstückshöhen (geschätzte 3 Hofeinfahrten) vorzunehmen. Herr Köhler verweist darauf, dass es sich bei dem derzeitigen

Belag nicht um eine Deckschicht sondern um eine Tragschicht handelt. Diese ist nicht so belastbar – außerdem müsste sie gereinigt und ausgebessert werden. Dabei entstehen höhere Kosten als bei einem Neueinbau. Herr Ernst verweist darauf, dass die Gemeinde bei der Variante 1 keine Garantie der Ausführungsfirma erhält. Ihm erscheint die 2. Variante auch als die geeignetste, auch wenn die Bauzeit etwas länger wäre. Auch wäre sie – wie aus der Kostenaufstellung ersichtlich- die günstigste.

Aus der Versammlung kommt die Frage nach der Pflasterart. Herr Köhler informiert, dass Knochenpflaster im Kostenvoranschlag enthalten ist. Es obliegt aber der Gemeinde, wie die Straße gepflastert wird. Der genaue Aufbau der Straße kann nach der Versammlung in einem Plan eingesehen werden. Herr Ernst gibt zu bedenken, dass der Ein- und Ausbau des geplanten Pflasters sehr einfach sei und sich so ein einheitliches Bild ergäbe. Herr Köhler teilt mit, dass die Hausanschlüsse für die unbebauten Grundstücke noch nicht vorgenommen wurden und aus diesem Grund die Straße evtl. nochmal geöffnet werden müsse. Dies sei mit Knochensteinen einfacher.

Alle Versorger werden über die Baumaßnahmen informiert, damit diese evtl. anstehenden Arbeiten durchführen können. Frau Kühnemund möchte wissen, wie die Kostenberechnung erfolgt. Sie hat ein Eckgrundstück das gepflastert ist und ein Rest von 8 m, der noch asphaltiert sei. Herr Köhler erinnert daran, dass jeder Eigentümer bzw. jeder ehemalige Eigentümer bereits einen Vorbescheid von der VG erhalten und Vorauszahlungen in ihm bekannter Höhe gezahlt hat. Die Betragsermittlung geht von einer Investitionssumme – Vorstufenausbau und Endausbau- von ca 112.000 € aus. Dieser Betrag wird auf die qm der Grundstücke umgelegt.

Dabei gibt es eine Besonderheit für Eckgrundstücke- diese erhalten einen Abschlag von 50%, da sie an zwei Straßen liegen. Auf den Vorbescheiden steht bereits die den jeweiligen Anlieger betreffende qm-Zahl. Aufgrund der Berechnungen kommt die VG auf einen Veranlagungs-qm-Preis von geschätzt 12,55 € brutto. Herr Ernst teilt mit, dass Herr Köhler eine Tabelle erstellt hat, aus der hervorgeht, welche Kosten auf die einzelnen Grundstückseigentümer zukommen. Diese Tabelle kann im Anschluss an die Ratssitzung von den Grundstücksbesitzern einzeln eingesehen werden.

Frage aus der Versammlung: Wem werden die Kosten für unbebaute Grundstücke angelastet?

Herr Ernst teilt mit, dass der Eigentümer des Grundstückes die Kosten zu tragen habe.. Bei Eigentümerwechsel wird die Vorauszahlung des Vorbesitzers dem neuen Eigentümer angerechnet.

Aus der Versammlung wurde gefragt, inwieweit die Zufahrt während der Bauphase bei der 2. Variante möglich sei.

Herr Köhler teilt mit, dass die Häuser fußläufig immer erreichbar sind. Die Dauer des Ausbaus beträgt ca. 2 Monate. Der Ausbau soll so schnell wie möglich und zügig erfolgen – allerdings sollen aus Kostgründen arbeitsarme Zeiten der Baufirmen genutzt werden.

Frage aus der Versammlung: Wie ist während der Bauphase die Müllentsorgung geregelt?

Herr Köhler sagt zu, dass dies durch die Baufirma geregelt wird. Darüber hinaus würde sich die Gemeindeverwaltung mit anderen Anlieferfirmen, wie Post oder andere Paketdienste in Verbindung zu setzen, um Möglichkeiten der Belieferung zu finden.

Frage aus der Versammlung, ob alle Zuleitungen verlegt seien. Herr Köhler teilt mit, dass dies der Fall ist. Nach Rücksprache mit dem EWR bleibt die Dachständerlösung noch die nächsten 10 Jahre bestehen. Auch das Stromhäuschen bleibt bestehen. Herr Ernst spricht die geringe Straßenbreite an. Es ist nicht geplant Fußgängerwege oder Parkbuchten anzulegen. Evtl. ist an eine Einbahnstraßenregelung gedacht.

Es entsteht eine Diskussion, ob es besser ist eine Einwohnerstraße oder Einbahnstraße auszuweisen.“ Es wird erörtert in welche Richtung die mögliche Einbahnstraße führen soll. Herr von Wallersbrunn schlägt vor, nur die Querstraße als Einbahnstraße in Richtung Blackenhof auszuweisen. Ferner wird „In der Bitz“ wird nach der Baumaßnahme ein Parkverbot eingerichtet.

Frage: Bestehen Belastungseinschränkung für LKW`s? Herr Köhler teilt mit, dass dies nicht der Fall sei.

Frage aus der Versammlung: Müssen die Kosten auf einmal bezahlt werden, oder ist eine Staffelung möglich.

Herr Köhler informiert, dass es einen Komplettbescheid gibt. Es besteht aber die Möglichkeit mit der Verbandsgemeindekasse über die Zahlungsmodalitäten zu sprechen.

Frage: Werden die Wünsche der Anwohner bezgl. der Auswahl der Varianten berücksichtigt und können die Anwesenden abstimmen welche Variante zum Zug kommt?

Herr Ernst antwortet, dass eine Abstimmung nicht vorgesehen ist, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand aber registriert haben, dass die Anwesenden die Variante 2 bevorzugen. Auf nochmalige Nachfrage werden keine Bedenken gegen die Variante 2 erhoben.

Herr Clemens informiert über das weitere Vorgehen. Danach wird am Mittwoch den 2. November der Bauausschuss das Thema behandeln und eine Empfehlung abgeben. In der nächsten Gemeinderatssitzung, die am 9. November stattfindet, wird über den Ausbau „In der Bitz“ entschieden werden. Alle Sitzungen sind öffentlich. Herr Ernst ergänzt, dass die Information über die Entscheidung über die Zeitung sowie dem Protokoll der entsprechenden Sitzung, das im Amtsblatt veröffentlicht wird, erfolgt.

## **TOP 2            Sonstiges**

Es liegen keine Themen vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Herr Oliver Ernst um 20:45Uhr die

Sitzung, bedankt sich nochmals ausdrücklich für die Unterstützung durch Herrn Jochen Köhler sowie für die konstruktive Diskussion der Besucher.

.....  
-Vorsitzender-

.....  
-Schriftführerin-